

**Leistungsbeschreibung
 Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer
 §30 SGB VIII**

QUARTAL30	
Zielgruppe	<p>Das Leistungsangebot richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden und im Rahmen eines überschaubaren Hilfezeitraums eine aktivierende und begleitende Unterstützung benötigen. Merkmale und Hintergründe der Problemlagen der jungen Menschen können bspw. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Delinquenz - Psychosoziale Probleme - Migrationshintergrund und/ oder Fluchterfahrung - Aktuelle Krisensituationen (z.B. Abbrüche)
Zugangskriterien	<p>Die Vermittlung/ der Auftrag, mit dem jungen Menschen Kontakt aufzunehmen, erfolgt durch das zuständige Jugendamt auf Grundlage eines Antrages auf Hilfe zur Erziehung bzw. Hilfe für junge Volljährige. Im Erstkontakt wird die Motivation der Zusammenarbeit des Jugendlichen mit dem/ der professionellen Helfer/in besprochen. Die Hilfe beginnt mit einer gemeinsamen Hilfekonzferenz.</p>
Richtungsziele Handlungsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Stabilisierung der Lebenssituation durch Entwicklung von Perspektiven und Einleitung der ersten Umsetzungsschritte - Vermeidung von Straffälligkeit und Förderung einer legalen Lebensperspektive - Klärung des individuellen Hilfebedarfs - Absicherung von Schutz- und Grundsicherungsbedarf - Aktivierung und Einbeziehung persönlicher und sozialer Ressourcen - Überwindung von Krisen- und Konfliktsituationen - Soziale Integration in Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeitbereich - Vermittlung in Angebote, die einen angemessenen weiterführenden Hilfe- und Entwicklungsbedarf ermöglichen
Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - bezirksübergreifende sozialpädagogische Einzelfallhilfe - beziehungsorientierte Begleitung - aktivierende, intervenierende, aufsuchende, beratende, begleitende Hilfe - flexible, individuelle, ressourcenorientierte Ausgestaltung der Hilfe - handlungs- und lösungsorientierte Umsetzung - interkultureller Arbeitsansatz
Inhalt, Umfang und Struktur	<p>Die Hilfe erstreckt sich über einem Zeitraum von 3 - 6 Monaten</p>

der Leistung

und bearbeitet die **Klärung** des individuellen Bedarfes, wenn dies noch nicht über das Jugendamt erfolgen konnte, die **Aktivierung** persönlicher und sozialer Ressourcen und die **Anbindung** an weiterführende Perspektiven des jungen Menschen. Entsprechend des Hilfebedarfs wird ein Fachleistungsstundenkontingent verabredet. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Jugendamt, den Vormündern und ggf. Eltern der jungen Menschen.

Klärung

- Beziehungsaufnahme zum jungen Menschen
- erste Klärung aktueller Krisen- und Konfliktsituationen
- schnelles Einleiten der notwendigen ersten Hilfemaßnahmen
- Absicherung von Schutz- und Grundsicherungsbedarf
- Klärung des individuellen Bedarfs (z.B. rechtlich, gesundheitlich, erzieherisch, pädagogisch, schulisch, perspektivisch)
- Entwicklung realistischer Zielperspektiven
- Kooperation mit Bezugssystem und Vormündern
- Festlegung der Hilfeschwerpunkte in der HK

Aktivierung

- Einbeziehung der persönlichen und sozialen Ressourcen des jungen Menschen
- Reflektion erlebter Krisen- und Konfliktsituationen mit dem jungen Menschen/ Auseinandersetzung mit (hiesigen) Regeln und Normen
- Entwicklung eines individuellen strategischen Handlungsplanes
- Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Bearbeitung der Problemfelder und Umsetzung der Handlungsschritte
- Netzwerkarbeit zur individuellen Umsetzung der geplanten Schritte (Träger der Jugendhilfe, Träger der Sozialhilfe, Schulen und Ausbildungsstätten, Beratungsstellen, Trainings- und Therapiemaßnahmen, (Ausländer)Behörden, Gesundheitssystem, Rechtsanwälte)

Anbindung

- Begleitung und Vermittlung des jungen Menschen in ausgewählte und geeignete Anschlusshilfen entsprechend der im Hilfeplan festgelegten Schwerpunkte (z.B. betreute Wohnformen, Eingliederungshilfe, Übergang zur Erwachsenenhilfe, Bildungsmaßnahmen)
- Übergabegespräche gemeinsam mit dem jungen Menschen in der neuen Einrichtung/ Maßnahme o.ä.

Im Anschluss gemeinsame Auswertung mit dem Jugendamt über Hilfeergebnis: Entscheidung über Fortführung der Hilfe, wenn Ziele noch nicht erreicht werden konnten, d.h.:

	<ul style="list-style-type: none"> - eine Vermittlung/ Anbindung innerhalb von 3-6 Monaten nicht möglich war; - während des Hilfezeitraums neue Problemlagen entstanden sind; - Anbindungen nicht günstig verlaufen sind und /oder sich nicht als passend erwiesen haben; - generell die Überleitung in eine andere Hilfe nicht hergestellt werden kann.
Personelle Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialarbeiter/innen/ Sozialpädagog/innen mit mindestens 2 jähriger Berufserfahrung in der Jugendhilfe - hoher Erfahrungshintergrund in der Arbeit mit jungen Menschen mit Migrationsbiografie - Erfahrungskennntnisse über berlinweites Hilfenetzwerk und Behörden (z.B. Aufenthaltsrecht, Sozialleistungen, sozialpsychiatrische Dienste) - Fremdsprachenkenntnisse (z.B. Farsi und Englisch) - Kenntnisse im (jugend)strafrechtlichen Bereich
Betriebsnotwendige Anlagen, sächliche Ausstattung, räumliche Gegebenheiten u.a.	<ul style="list-style-type: none"> - Büro- und Beratungsraum - Diensthandy, mobiler PC (Tablet) - Computer, Faxgerät, Drucker
Qualitätsentwicklung- und sicherung	<p>Das Team QUARTAL gehört zum Bereich der ambulanten Hilfen und Jugenddelinquenz innerhalb der Abteilung Jugendhilfe und Wohnen. Es ist fachlich mit den anderen Jugendhilfeeinrichtungen der Abteilung vernetzt und bietet z.T. Zusatzmodule in den stationären Hilfen an.</p> <p>Grundsätzlich ist abgesichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Leitung und Koordination - wöchentliche Teambesprechungen, Supervisionen und Fortbildungen - fachliche Vernetzung (kollegiale Fallberatungen, interne Fortbildungen, AG Geflüchtete) in der Abteilung - Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO
Kostenrahmen	<p>Fachleistungsstunde: 64,63€ Minimalkontingent FLS: 3 Stunden/pro Woche Regelkontingent FLS: 6 Stunden/pro Woche Maximalkontingent FLS: 9 Stunden/ pro Woche</p>